

Rauchwarnmelderpflicht – „Schonfrist“ läuft in einem Jahr ab



Rund 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände, die Mehrzahl davon in Privathaushalten. Die meisten Menschen sterben an einer Rauchvergiftung, nicht durch Verbrennungen. Schon nach drei Atemzügen im giftigen Brandrauch ist man bewusstlos, zehn Atemzüge sind tödlich.

In Niedersachsen wird die Installation von Rauchwarnmeldern Pflicht: Bis Ende 2015 müssen alle Haushalte mit den kleinen Lebensrettern ausgestattet sein.

Die genauen Anforderungen dokumentiert die Landesbauordnung:

(5) ¹In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. ²Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. ³In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 auszustatten. ⁴Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst. ⁵§ 56 Satz 2 gilt entsprechend.

Der Gesetzgeber gibt in der Norm DIN 14676 konkrete Anweisungen zu Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern.

Kriterien beim Kauf von Rauchwarnmeldern sind:

- 10-Jahres-Lithiumbatterie
- normale Geräte mit jährlichem Batteriewechsel
- Stummschaltfunktion
- Stummschaltknopf
- Reduzierte Testlautstärke
- Selbsttest mit Störungsanzeige
- Schlafzimmertauglichkeit (LED-Blinken?)
- Verschmutzungskompensation
- Funkvernetzung
- Drahtvernetzung
- Lebensdauer
- Zertifizierung: VdS nach DIN EN 14604
- Wartungsvertrag über Fachbetrieb

Bei weiteren Fragen hilft der Schornsteinfeger und jeder Haustechnikbetrieb weiter.

Text: Volker Kullmann

Bilder: www.eielectronics.de